

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Nastätten am 17.03.2016

Sitzungsort: Ehr, Dorfgemeinschaftshaus
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.50 Uhr

Unter Vorsitz des Bürgermeisters Jens Güllering sind anwesend:

a) Beigeordnete

Helmut Göttert
Martin Gasteyer
Wilfried Groß

b) Ratsmitglieder

Fraktion der SPD

Carsten Göller ab Punkt 9
Axel Harlos
Udo Ludwig
Steffi Michel
Thomas Scholl
Heike Ullrich
Emil Werner
Heike Winter
Jörg Winter

Fraktion der CDU

Lothar Paul Bindczeck
Klaus Brand
Kai Brand
Cedric Crecelius
Margarethe Deinet
Norbert Hißnauer
Uwe Holstein
Gerhard Stötzer
Erich von der Heydt

Fraktion der FDP

Ralph Schleimer ab Punkt 6

Fraktion der FWG

Holger Breithaupt
Manfred Palm
Grit Palme
Ernst-Georg Peiter
Ralf Zimmerschied

c) Ortsbürgermeister/Beigeordnete

Arno Diefenbach, Bogel
Thilo Dehe, Hunzel
Timo Bremser, Kasdorf

Günter Klamp, Lautert
Manfred Schmidt, Oberbachheim
Norbert Preißmann, Ruppertshofen

d) sonstige Teilnehmer

Mira Müller, Rhein-Lahn-Zeitung
Stefan Wöll, Wehrleiter

e) von der Verwaltung

Bianca Heuser als Schriftführerin
Willi Hofmann
Jürgen Kuhn

f) es fehlen

Frank Lenz
Anna Reuter
Antje Köhler-Nick
Michael Schicktanz
Bernhard Hartmann
Frank Hofmann
Robert Carrera
Dr. Heiner Keltsch

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Sitzungsniederschrift der letzten Verbandsgemeinderatssitzung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht über Ausschusssitzungen
5. Beratung und Beschlussfassung über die 13. Änderung des Flächennutzungsplans (2016/018)
 - a) Würdigung der Stellungnahmen und Anregungen aus den Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB
 - b) Feststellungsbeschluss über die Flächennutzungsplanänderung
 - c) Beschlussfassung zum Zustimmungsverfahren nach § 67 (2) GemO
 - d) Beschlussfassung zur Vorlage der FNP-Änderung zur Genehmigung nach § 6 BauGB
6. Beratung und Beschlussfassung über die 15. Änderung des Flächennutzungsplans (2016/019)
 - a) Würdigung der Stellungnahmen und Anregungen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB sowie der interkommunalen Beteiligung gemäß § 2 (2) BauGB
 - b) Beschlussfassung für das Verfahren der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB sowie die Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB
7. Beratung und Beschlussfassung über die 17. Änderung des Flächennutzungsplans (2016/020)
 - a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB
 - b) Beratung und Beschlussfassung zur Billigung des Planentwurfs und Freigabe zur Antragsstellung nach § 20 LPlIG (Antrag auf landesplanerische Stellungnahme)
 - c) Beschlussfassung zur Durchführung der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB sowie der interkommunalen Beteiligung gemäß § 2 (2) BauGB

8. Sanierung Verwaltungsgebäude
 - a) Auftragsvergabe Aufzug (2016/022)
 - b) Auftragsvergaben Fenster (2016/021)
9. Anträge
 - a) Freie Saisonkarten für die Freibäder (2016/017)
10. Sachstandsbericht über die Flüchtlingssituation in der Verbandsgemeinde Nastätten
11. Anfragen und Mitteilungen

Zu Punkt 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass mit Schreiben vom 04.03.2016 unter Mitteilung der Tagesordnung ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurde und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Weiter gibt der Vorsitzende bekannt, dass Ratsmitglied Axel Harlos neuer Fraktionsvorsitzender der SPD ist.

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Ortsgemeinde Ehr für die Gastfreundlichkeit.

Ortsbürgermeister Klaus Brand begrüßt alle Anwesenden und stellt die kleinste Ortsgemeinde in der Verbandsgemeinde und im Rhein-Lahn-Kreis mit 79 Einwohnern vor. Der Ehrer Haushalt mit einem Volumen von rd. 70.000 € ist ausgeglichen. Aktuell setzt man sich in Ehr mit der Abstufung der K74 auseinander.

Zu Punkt 2: Feststellung der Sitzungsniederschrift der letzten Verbandsgemeinderatssitzung

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig mit 23 Stimmen folgenden Beschluss:

Der Sitzungsniederschrift des Verbandsgemeinderates vom 03.12.2015 wird zugestimmt.

Zu Punkt 3: Einwohnerfragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Zu Punkt 4: Bericht über Ausschusssitzungen

Der Vorsitzende berichtet über die Werkausschusssitzung am 18.02.2016. Es wurde über die Sanierung des Hochbehälters Miehlen und über die Mängel bei der Inliner-Sanierung 2015 informiert.

Folgende Aufträge wurden vergeben: 1. Ultrafiltration im Hochbehälter Holzhausen, 2. Kanal- und Wasserleitung Espenschieder Weg, Rheingaustraße in Welterod und Wasserschieberkreuz Brühl-Weiher-Straße in Strüth, 3. Wasserleitung Mittelstraße in Miehlen sowie Falleitung Hochbehälter Ehr, 4. Kanal- und Wasserleitung Mühlbachweg sowie Druckerhöhungsanlage NBG Kappesgarten in Berg, 5. Neubeschaffung eines Fahrzeuges für das Wasserwerk und 6. Ingenieurleistungen zur Ertüchtigung der KA Mühlbachtal in Marienfels. Ebenfalls wurden die „Kanalsanierung im Inliner-Verfahren“ und die „Kanalsanierung im Rahmen von Reparaturarbeiten“, die zusammen mit den anderen Verbandsgemeinden im Kreis und der Stadt Lahnstein ausgeschrieben wurden, vergeben.

Weiter wurde ein Grundsatzbeschluss zur interkommunalen Zusammenarbeit in der Wasserversorgung gefasst.

Außerdem weist der Vorsitzende daraufhin, dass die neu gebaute Kläranlage Lipporn am 9. Juni 2016 eingewiehen werden soll.

Am 01.03.2016 fand eine Sitzung des Bauausschusses statt. Hier wurde das Waldschwimmbad besichtigt und Beschlüsse zur Attraktivitätssteigerung, wie Sonnenschutz, Spielgeräte, Rutschbahn, Zaunanlage, WLAN, gefasst.

Andy Heuser vom Ing. Büro Karst hat die 13., 15. Und 17. Änderung des Flächennutzungsplanes ausführlich vorgestellt. Die Beschlüsse sind in der heutigen Sitzung zu fassen.

Es wurden Beschlussempfehlungen über die Vergabe der Aufträge zum Austausch der Fenster und den Einbau eines Aufzuges im Verwaltungsgebäude für die heutige Sitzung ausgesprochen.

Weiter wurde ein Auftrag zum Einbau einer Dachgaube vergeben, über die Gestaltung des Eingangsbereiches beraten und über Gespräche im Zusammenhang mit der Zentralen Sportanlage Nastätten sowie über die Gestaltungsarbeiten an der Grundschule Nastätten informiert.

In der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 03.03.2016 wurde ein Grundsatzbeschluss über unser Interesse, eine gemeinsame Werkstatt zur Pflege und Wartung von Feuerwehr- und Katastrophenschutz-ausrüstung zu errichten, gefasst. Weitere Schritte sollen eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, die Klärung der Trägerschaft und eine Partnerfindung sein.

Es wurde über die Niederschlagung einer Forderung, die Annahme von Spenden und über Personalangelegenheiten beraten und beschlossen sowie über einen Antrag, der Gegenstand der heutigen Sitzung ist, vorbereitet.

Außerdem wurden die Ausschussmitglieder über die Flüchtlingssituation in der Verbandsgemeinde Nastätten, den Stand LEADER-Projekt, die Bewerbung Netzwerk Demenz, das Tourismuskonzept, das Gespräch mit den niedergelassenen Hausärzten, das neue Logo der Verbandsgemeinde und die Überarbeitung der Homepage informiert.

Zu Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über die 13. Änderung des Flächennutzungsplans (2016/018)

Der Vorsitzende geht auf die Vorlage ein und weist daraufhin, dass Herr Andy Heuser vom Ingenieurbüro Karst im Bauausschuss die Änderungen vorgestellt hat und der Bauausschuss die Beschlussempfehlungen für den Verbandsgemeinderat beschlossen hat.

a) Würdigung der Stellungnahmen und Anregungen aus den Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Stellungnahme der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises vom 28.09.2015.

Einstimmig fasst der Verbandsgemeinderat mit 23 Stimmen folgenden Beschluss:

Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen werden für die Schlussfassung redaktionelle Anpassungen zur Darstellung von Naturdenkmalen vorgenommen. In Bezug auf die Ökokontoflächen und Ausgleichsflächen werden die Flächen herausgenommen, die auch seitens des Forstamtes Nastätten nicht bestätigt werden können bzw. kritisch bewertet worden sind. Es handelt sich hierbei um die Flächen

- 88.4.7 OG Buch: Darstellung einer Ökokontofläche östlich der Ortslage von Buch
- 8.5.5 OG Diethardt: Darstellung einer Ökokontofläche in Diethardt

Nach abschließender Klärung könnten die korrigierten Darstellungen im Rahmen einer späteren Änderungsplanung (voraussichtlich 18. Änderung) aufgenommen und eine Integration in den Flächennutzungsplan vorgenommen werden.

Stellungnahme der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz vom 01.09.2015.

Einstimmig fasst der Verbandsgemeinderat mit 23 Stimmen folgenden Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Entsprechend der vorstehenden Ausführungen ergibt sich kein Änderungsbedarf der Plankonzeption. Die Begründung zum Flächennutzungsplan wird redaktionell um ergänzende Hinweise zum archäologischen Denkmalschutz aktualisiert.

Stellungnahme der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie/Erdgeschichte, Mainz vom 29.09.2015.

Einstimmig fasst der Verbandsgemeinderat mit 23 Stimmen folgenden Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Entsprechend der vorstehenden Ausführungen ergibt sich kein Änderungsbedarf der Plankonzeption. Die Begründung zum Flächennutzungsplan wird redaktionell um ergänzende Hinweise zum archäologischen Denkmalschutz, Fachgebiet Erdgeschichte aktualisiert.

Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz vom 26.10.2015.

Einstimmig fasst der Verbandsgemeinderat mit 23 Stimmen folgenden Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Entsprechend der vorstehenden Ausführungen ergibt sich kein Änderungsbedarf der Plankonzeption. Die Begründung zum Flächennutzungsplan wird redaktionell um ergänzende Hinweise zu der Lage von Bergwerksfeldern aktualisiert.

Stellungnahme des Landesbetrieb Mobilität Diez vom 16.09.2015.

Einstimmig fasst der Verbandsgemeinderat mit 23 Stimmen folgenden Beschluss:

Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen wird zur Stellungnahme des LBM Diez kein Planänderungsbedarf erkannt. Entsprechend der Detailausführungen erfolgen lediglich redaktionelle Anpassungen in den Planunterlagen (vorrangig in der Begründung).

Stellungnahme des Forstamtes Nastätten vom 14.09.2015.

Einstimmig fasst der Verbandsgemeinderat mit 23 Stimmen folgenden Beschluss:

Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen sowie die Würdigung und Beschlussfassung zur Stellungnahme der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises vom 28.09.2015 wird die Darstellung der beiden Ökokontoflächen in Buch und Diethardt aus der Plankonzeption raus genommen.

Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz vom 23.09.2015.

Einstimmig fasst der Verbandsgemeinderat mit 23 Stimmen folgenden Beschluss:

Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen wird zur Stellungnahme der Landwirtschaftskammer kein Planänderungsbedarf erkannt.

Stellungnahme von Markus Simon, Oberbachheim vom 20.09.2015.

Einstimmig fasst der Verbandsgemeinderat mit 23 Stimmen folgenden Beschluss:

Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen wird von einer Planänderung abgesehen. Es soll verwaltungsseitig geprüft werden inwiefern zwingende Änderungserfordernisse aus der Flurbereinigung bestehen, die dann jedoch im erforderlichen Fall in eine nachfolgende Änderungsplanung des FNP aufzunehmen wären.

Nach den Einzelwürdigungen fasst der Verbandsgemeinderat einstimmig mit 23 Stimmen folgenden Beschluss:

Nach Beschlussfassung über die Einzelvorschläge der Würdigung vom 18.02.2016 schließt sich der Rat hinsichtlich aller Bewertungen, für die das Planungsbüro mangels Erforderlichkeit keine Beschlussvorschläge vorsieht (also die Stellungnahmen nicht als abwägungsrelevant bzw. -bedürftig angesehen wurden) der Rechtsmeinung des Planers ausdrücklich an; die vorliegende Würdigung wird also insgesamt bestätigt.

Der Verbandsgemeinderat Nastätten macht sich somit die durch das Planungsbüro Karst Ingenieure GmbH vorgenommene Kommentierung bzw. Abwägung planungsrechtlich relevanter Belange aus den Stellungnahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren zu Eigen.

Er stellt fest, dass weitere planändernde Beschlüsse, die eine erneute Beteiligung generieren, nicht zu fassen sind.

Auch Beschlussvorschlag Nr. 6 der Würdigung verursacht keine erneute Beteiligung. Beschlossene bloße redaktionelle Änderungen sind in die Planunterlagen der Schlussfassung einzuarbeiten.

b) Feststellungsbeschluss über die Flächennutzungsplanänderung

Einstimmig fasst der Verbandsgemeinderat mit 23 Stimmen folgenden Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat billigt die gegenüber der Fassung der regulären Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB aufgrund der Würdigung der hierzu eingegangenen Stellungnahmen lediglich redaktionell geänderten Planungsunterlagen als seinem Planungswillen entsprechend und beschließt die Feststellung dieses gesamten Planinhaltes der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht als Schlussfassung im Sinne des § 6 BauGB.

c) Beschlussfassung zum Zustimmungsverfahren nach § 67 (2) GemO

Einstimmig fasst der Verbandsgemeinderat mit 23 Stimmen folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Zustimmungsverfahren nach § 67 Abs. 2 GemO durchzuführen.

d) Beschlussfassung zur Vorlage der FNP-Änderung zur Genehmigung nach § 6 BauGB

Einstimmig fasst der Verbandsgemeinderat mit 23 Stimmen folgenden Beschluss:

Das Ergebnis des Zustimmungsverfahrens zu c. ist dem Verbandsgemeinderat zur darauffolgenden Sitzung mitzuteilen. Gleichzeitig ist ein Beschlussvorschlag zur endgültigen Feststellung vorzulegen und danach die Genehmigung nach § 6 Abs. 1 BauGB zu beantragen.

Zu Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über die 15. Änderung des Flächennutzungsplans (2016/019)

Ratsmitglied Ralph Schleimer nimmt ab diesem Tagesordnungspunkt an der Sitzung teil.

Der Vorsitzende geht auf die Vorlage ein und weist daraufhin, dass Herr Andy Heuser vom Ingenieurbüro Karst im Bauausschuss die Änderungen vorgestellt hat und der Bauausschuss die Beschlussempfehlungen für den Verbandsgemeinderat beschlossen hat.

a) Würdigung der Stellungnahmen und Anregungen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB sowie der interkommunalen Beteiligung gemäß § 2 (2) BauGB

Stellungnahme der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz vom 05.11.2014.

Einstimmig fasst der Verbandsgemeinderat mit 24 Stimmen folgenden Beschluss:

Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen besteht kein Planungskonflikt mehr mit dem UNESCO-Welterbe Limes. Es wird daher kein Planänderungsbedarf erkannt. In die Begründung werden Informationen zu den erfolgten Abstimmungen und Untersuchungen sowie deren Ergebnissen aufgenommen.

Einstimmig fasst der Verbandsgemeinderat mit 24 Stimmen folgenden Beschluss:

Nach Beschlussfassung über die Einzelvorschläge der Würdigung vom 18.02.2016 schließt sich der Rat hinsichtlich aller Bewertungen, für die das Planungsbüro mangels Erforderlichkeit keine Beschlussvorschläge vorsieht (also die Stellungnahmen nicht als abwägungsrelevant bzw. -bedürftig angesehen wurden) der Rechtsmeinung des Planers ausdrücklich an; die vorliegende Würdigung wird also insgesamt bestätigt.

Der Verbandsgemeinderat Nastätten macht sich somit die durch das Planungsbüro Karst Ingenieure GmbH vorgenommene Kommentierung bzw. Abwägung planungsrechtlich relevanter Belange aus den Stellungnahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren zu Eigen.

Er stellt fest, dass weitere planändernde Beschlüsse, die eine erneute Beteiligung generieren, nicht zu fassen sind.

Beschlossene bloße redaktionelle Änderungen (Beschlussvorschlag Nr. 1) sind in die Planunterlagen der Offenlagefassung einzuarbeiten.

b) Beschlussfassung für das Verfahren der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB sowie die Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB

Einstimmig fasst der Verbandsgemeinderat mit 24 Stimmen folgenden Beschluss:

Nach der lediglich redaktionelle Änderungen verursachen- den Würdigung unter TOP 4a wird die so entstehende Entwurfsfassung zur Durchführung der regulären Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB gebilligt und freigegeben.

Hierzu sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange schriftlich zur Stellungnahme aufzufordern.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit soll in Form einer öffentlichen Auslegung des Planentwurfes in der Verwaltung möglichst gleichzeitig erfolgen. Auslegungszeitraum und -ort sind von der Verwaltung öffentlich bekanntzumachen.

Zu Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über die 17. Änderung des Flächennutzungsplans (2016/020)

Der Vorsitzende geht auf die Vorlage ein und weist daraufhin, dass Herr Andy Heuser vom Ingenieurbüro Karst im Bauausschuss die Änderungen vorgestellt hat und der Bauausschuss die Beschlussempfehlungen für den Verbandsgemeinderat beschlossen hat.

a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB

Einstimmig fasst der Verbandsgemeinderat mit 24 Stimmen folgenden Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat Nastätten beschließt die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Nastätten betreffend die Teilgebiete Bogel, Eschbach, Miehlen und Welterod [Planaufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB].

b) Beratung und Beschlussfassung zur Billigung des Planentwurfs und Freigabe zur Antragsstellung nach § 20 LPlG (Antrag auf landesplanerische Stellungnahme)

Einstimmig fasst der Verbandsgemeinderat mit 24 Stimmen folgenden Beschluss:

Der vorgelegte Planentwurf zur 17. Änderung wird gebilligt. Auf Grundlage dieses Entwurfs soll der Antrag auf landesplanerische Stellungnahme nach § 20 LPlG bei der Kreisverwaltung Bad Ems gestellt werden.

c) Beschlussfassung zur Durchführung der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB sowie der interkommunalen Beteiligung gemäß § 2 (2) BauGB

Einstimmig fasst der Verbandsgemeinderat mit 24 Stimmen folgenden Beschluss:

Basierend auf dem Entwurf soll das frühzeitige Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB und die Nachbarabstimmung nach § 2 (2) BauGB durchgeführt werden. Hierzu sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange schriftlich zur Stellungnahme aufzufordern.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung möglichst gleichzeitig mit der Behördenbeteiligung und der interkommunalen Abstimmung erfolgen. Auslegungszeitraum und -ort sind von der Verwaltung öffentlich bekanntzumachen.

Zu Punkt 8: Sanierung Verwaltungsgebäude

a) Auftragsvergabe Aufzug (2016/022)

Der Vorsitzende informiert den Rat über die Ausschreibungsauswertung und die weitere Verfahrensweise zum Einbau eines Aufzuges im Verwaltungsgebäude gemäß der Vorlage.

Einstimmig fasst der Verbandsgemeinderat mit 24 Stimmen folgenden Beschluss:

Die Bauleistungen zum Einbau eines Plattformliftes am Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Nastätten werden an das Nebenangebot der Firma Cama vergeben. Die Auftragssumme beträgt 47.113,29 €

b) Auftragsvergabe Fenster (2016/021)

Der Vorsitzende erläutert die Ausschreibungsauswertung gemäß der Vorlage.

Einstimmig fasst der Verbandsgemeinderat mit 24 Stimmen folgenden Beschluss:

Die Bauleistungen zur Erneuerung der Fenster am Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Nastätten werden an die Firma Bauwerk aus Niederbachheim vergeben. Die Auftragssumme beträgt 80.216,85 €.

Zu Punkt 9: Anträge – Freie Saisonkarte für die Freibäder (2016/017)

Der Vorsitzende verweist auf die Beratungen über den Antrag im Haupt- und Finanzausschuss und übergibt das Wort an den Fraktionssprecher der CDU Norbert Hißnauer.

Herr Hißnauer erläutert ausführlich den Antrag der CDU-Fraktion. Durch die Ausstellung einer Saisonfreikarte für das Waldschwimmbad Nastätten oder das Freibad Holzhausen soll das ehrenamtliche Engagement in der Feuerwehr dinglich anerkannt werden. Es wird eine hoheitliche Pflichtaufgabe der Verbandsgemeinde – Gefahrenabwehr – unentgeltlich durch ehrenamtliche Feuerwehrleute übernommen. Auch wird ein Anreiz für Jugendliche geschaffen, in die Feuerwehr einzutreten. Durch das sportliche Training wird ebenfalls die Fitness der Feuerwehrleute gefördert.

Um Ehrenamtliche aus anderen Bereichen, wie DRK, Tafeln etc., nicht außeracht zu lassen und auch dieses Engagement anzuerkennen, sollen diese Personen auch eine Saisonfreikarte erhalten, wenn sie Inhaber einer Ehrenamtskarte des Landes Rheinland-Pfalz sind.

Rechnerisch betragen die Kosten rd. 32.000 € (rd. 800 Feuerwehrmitglieder x 40 € pro Saisonkarte). Ob jedes Feuermitglied das Angebot auch tatsächlich in Anspruch nimmt, kann nur spekuliert werden; vermutlich werden die Kosten geringer ausfallen.

Er bittet um Unterstützung und Zustimmung zum Antrag.

Der Fraktionsvorsitzende der SPD Axel Harlos spricht ebenfalls ein Lob für das ehrenamtliche Engagement der Feuerwehrleute aus. Bisher wurde sich bei der

Anschaffung der Ausstattung der Feuerwehr sehr aufgeschlossen verhalten und positive Entscheidung getroffen.

Der Antrag der CDU-Fraktion ist jedoch dafür geeignet, Unmut und Unfrieden zu schaffen. Bei einer Ablehnung ist die Feuerwehr und bei einer Zustimmung sind Ehrenamtliche aus anderen Bereichen unzufrieden. Das Ehrenamt soll als Gesamtheit gesehen werden und die Feuerwehr nur als ein Teil dieser Gesamtheit. Auch alle anderen Ehrenamtler, sei es im Bereich Flüchtlingshilfe, die Netten Nachbarn, bei den Tafeln usw., dürfen nicht vergessen werden. Die Voraussetzungen für den Erhalt einer Ehrenamtskarte sind sehr hoch gesetzt. Dies wird deutlich, da bisher nur drei Ehrenamtskarten an Ehrenamtler in der Verbandsgemeinde Nastätten ausgestellt wurden.

Auch weist er auf die Möglichkeit der Feuerwehr hin, dass Übungen im Schwimmbad kostenfrei möglich sind und bittet darum, dass alle Einheiten nochmals informiert werden.

Die SPD-Fraktion beabsichtigt den Antrag abzulehnen, was aber nicht heißen soll, dass man kein offenes Ohr mehr für die Feuerwehr bezüglich Neuanschaffungen u. ä. hat.

Der Fraktionsvorsitzende der FWG Ralf Zimmerschied schließt sich der Argumentation der SPD-Fraktion an. Er sieht auch ein großes Problem darin, dass Ehrenamtler ungleich behandelt werden und nennt als Beispiel, dass das DRK oftmals gleichzeitig mit der Feuerwehr ausrückt. Obwohl gleiches Engagement bei einem gemeinsamen Einsatz eingebracht wird, werden nur die ehrenamtlichen Feuerwehrleute honoriert.

Auch seine Fraktion ist bei der Ausstattung der Feuerwehr, wie z. B. bei qualitativ höherwertigen Schutzanzügen, sehr offen. Weiter begrüßt er, dass der Feuerwehrsport gefördert wird und Einheiten kostenlos im Schwimmbad trainieren können. Die Fraktion wird dem Antrag nicht zustimmen.

Auch der FDP-Fraktionsvorsitzende Ralph Schleimer sieht eine Ungleichbehandlung unter den Ehrenamtlichen als problematisch an, schließt sich seinen beiden Vorrednern an und ergänzt, dass jemand, der in die Feuerwehr eintritt, nur um eine Freikarte zu erhalten, möglicherweise nicht das Herzblut und die Spontanität für die Feuerwehr hat, was aber eine ganz wichtige Voraussetzung für die Feuerwehrtätigkeit ist.

Der CDU-Fraktionsvorsitzende Hißnauer geht auf die vorgebrachten Argumente der anderen Fraktionen ein und hebt nochmals hervor, dass es sich bei den Feuerwehrleuten um Leute der Verbandsgemeinde handelt, die eine Pflichtaufgabe der Verbandsgemeinde verrichten. Dies sollte honoriert werden.

Die Ratsmitglieder Brand und Crecelius bestärken dies. Ein Anreiz für den Eintritt in die Feuerwehr sollte geschaffen und die Motivation aller Feuerwehrleute sollte erhalten werden.

Ratsmitglied Winter sieht allein in der Zuständigkeit für die ehrenamtlichen Feuerwehrleute kein Argument für die Ausstellung einer Freikarte. Alle ehrenamtlich Tätigen sollten gleich behandelt werden. Es gibt auch andere Möglichkeiten, die Feuerwehr zu unterstützen und zu fördern, z. B. durch qualitativ hochwertige Ausrüstung.

Ratsmitglied Holstein spricht das Nachwuchsproblem in der Feuerwehr an und sieht die Ausstellung einer Freikarte u. a. als Nachwuchswerbung an.

Der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion bittet um Sitzungsunterbrechung. Hiermit sind alle Ratsmitglieder einverstanden und die Sitzung wird um 20:10 Uhr unterbrochen. Um

20:20 Uhr wir die Sitzung weitergeführt. Ab diesem Zeitpunkt ist Ratsmitglied Carsten Göller anwesend.

Der Vorsitzende informiert über die Tätigkeit des DRK bei Feuerwehreinsätzen. Es rücken die beiden Ortsvereine Gemmerich und Miehlen mit ehrenamtlichen Personen aus. Ansonsten ist der hauptamtliche Rettungsdienst tätig. Auch soll die Altersgrenze nicht angetastet werden. Es wird möglich werden, dass bestimmte Feuerwehr-Aufgaben von Personen, die die Altersgrenze überschritten haben, durchgeführt werden können.

Ratsmitglied Palme regt an, konkretere Modalitäten festzulegen, wie z. B. erhält eine Feuerwehrfrau/ein Feuerwehrmann eine Familien-Saisonfreikarte oder wird die Tätigkeit an eine Mindestanwesenheit bei Übungen geknüpft.

Ratsmitglied Palm, der selbst in der Feuerwehr tätig ist, schlägt vor, dem Antrag zunächst für ein Jahr zuzustimmen, um überhaupt das Ausmaß (Kosten) abschätzen zu können.

Ratsmitglied Breithaupt, ebenfalls Mitglied in der Feuerwehr, war bisher nicht bekannt, dass eine Feuerweereinheit das Schwimmbad zu Übungszwecken nutzen kann. Dies sollte bekannter gemacht werden. Er schlägt vor, die Entscheidung um ein Jahr zu verschieben und den Bedarf bei der Feuerwehr herauszufinden.

Auch Ratsmitglied Winter schlägt vor, erst einmal den Bedarf zu prüfen, da die Diskussion noch offene Fragen ergeben hat.

Fraktionsvorsitzender Hißnauer fragt nach der Auffassung des anwesenden Wehrleiters. Dieser teilt mit, dass das Thema bisher nicht in der Feuerwehr diskutiert wurde und er daher keine Aussage treffen kann.

Ratsmitglied Peiter schlägt vor, die Entscheidung über den Antrag zu vertagen.

Somit stehen drei Anträge zur Entscheidung an:

1. Antrag der CDU-Fraktion vom 11.02.2016, der von dem Fraktionsvorsitzenden Norbert Hißnauer, wie folgt, modifiziert wird: Die Vergünstigung soll zunächst auf ein Jahr befristet werden.
2. Über den Antrag soll erst entschieden werden, wenn weitere Modalitäten festgelegt wurden. Dieser Antrag wird zurückgezogen.
3. Die Beratung und Beschlussfassung wird auf das nächste Jahr vertagt. Auch dieser Antrag wird zurückgezogen.

Der Verbandsgemeinderat fasst mit 11 JA-Stimmen, 12 NEIN-Stimmen und 2 Enthaltungen folgenden Beschluss:

Dem Antrag der CDU-Fraktion vom 11.02.2016, allen aktiven Feuerwehrkameradinnen und –kameraden, allen Mitgliedern der Jugendfeuerwehr und den in der Verbandsgemeinde wohnenden Besitzern der Ehrenamtskarte auf Wunsch eine Saisonkarte für das Waldschwimmbad Nastätten oder das Freibad in Holzhausen auszustellen, für zunächst ein Jahr wird entsprochen.

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Zu Punkt 10: Sachstandsbericht Flüchtlingssituation in der Verbandsgemeinde Nastätten

Der Vorsitzende informiert den Rat darüber, dass derzeit 204 Personen mit Flüchtlingsstatus in der Verbandsgemeinde Nastätten untergebracht sind. Dabei handelt es sich um 21 Einzelpersonen und 183 Personen im Familienverband. Sie stammen aus 14 unterschiedlichen Nationen.

Aktuell erfolgen keine Neuzuweisungen durch die Kreisverwaltung, u. a. wegen der Schließung der Balkanroute. Außerdem honoriert die Kreisverwaltung, dass die Verbandsgemeinde Nastätten in der Vergangenheit sehr zugänglich für kurzfristige Aufnahmen war.

Zu Punkt 11: Anfragen und Mitteilungen

Der Vorsitzende informiert den Rat über folgende Punkte

- Die Arbeitslosenquote im Geschäftsstellenbereich Nastätten beträgt im Februar 2016 3,8 %.
- Er lädt die Ratsmitglieder zu den LEADER-Informationsveranstaltungen ein:
 - Donnerstag, 14.04.2016, 19:00 Uhr im Bürgerhaus Miehlen
 - Montag, 18.04.2016, 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Himmighofen
 - Donnerstag, 21.04.2016, 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Diethardt
- Die nächste Ratssitzung soll im Krankenhaus Nastätten stattfinden. Dies wurde vom Beirat vorgeschlagen, um über das Krankenhaus allgemein zu informieren.

Weiter teilt der Vorsitzende zur Anfrage von Ratsmitglied Robert Carrera zum Stand des Klimaschutzkonzept folgendes mit: Nachdem die Transferstelle Bingen Ausschuss für ÖPNV und Umweltausschuss vorgetragen hat, soll eine weitere Institution, evtl. die Energieagentur Rheinland-Pfalz, im Ausschuss berichten. Die Energiegenossenschaft Strüth ist ein super Projekt auf örtlicher Ebene. Mögliche Verzahnungen sind denkbar. Für die Verbandsgemeinde ist dies wesentlich komplexer, da alle Gemeinden beteiligt werden müssen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Der Vorsitzende schließt um 20:50 Uhr die Sitzung.

gez. Jens Güllering
Vorsitzender

gez. Bianca Heuser
Schriftführerin